

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Oktober 2017

### **923. Universität Zürich, Standort Zentrum (Ersatzbau Anlieferung und Transformatorenstation)**

#### **A. Ausgangslage**

Wegen seiner Nähe zum innerstädtischen Universitäts- und Spitalareal ist der Gebäudekomplex Gloriastrasse ein wichtiger Bestandteil für die Medizinische Fakultät der Universität Zürich. Die Gebäude werden durch das Institut für Medizinische Mikrobiologie genutzt.

Das Gebäude (GLP, Fietzbau) an der Gloriastrasse 32 darf aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen bis längstens am 30. September 2017 betrieben werden und muss danach geräumt werden. Die Institutsflächen werden in das Provisorium an der Gloriastrasse 28 (GLL) und in das bestehende Gebäude an der Gloriastrasse 30 (GLM, Giacomettibau) ausgelagert (RRB Nrn. 469/2016 und 824/2015). Ein grosser Teil der Patientenproben wird mittels automatisierter Systeme verarbeitet. Jeder Stromunterbruch kann bei diesen Geräten einen Datenverlust zur Folge haben und würde eine erhebliche Beeinträchtigung in der bakteriologischen Analytik bzw. in der Patientenversorgung bedeuten. Die Gebäude werden über die Transformatorenstation mit elektrischer Energie versorgt, die sich ebenfalls im Fietzbau befindet. Es besteht keine Notstromversorgung. Die bestehenden Transformatoren sind stark veraltet und müssen wegen der mangelnden Betriebssicherheit zwingend ersetzt werden.

Die Anlieferung für das Institut erfolgt zurzeit über den Hof zwischen den bestehenden Gebäuden. Da die von der Verkehrssicherheitsverordnung geforderten Sichtweiten bei der Ein- und Ausfahrt stark unterschritten werden, muss die Anlieferung verlegt werden. Aufgrund der zukünftigen Entwicklung des Areals ist nur der gewählte Ersatzstandort für die Anlieferung möglich. Eine Versorgung über den Händeliweg ist nicht möglich.

Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Rückbaus des Fietzbaus und der weiteren Entwicklung des Areals am Gloriarank ist die Auslagerung der Transformatorenstation und der Anlieferung notwendig, um die Versorgung des Areals sicherzustellen.

## B. Projekt

Der Ersatzbau umfasst die Flächen für die Ersatz-Transformatoren, den Notstromgenerator, die zugehörigen Nebenräume sowie die Anlieferung und die Entsorgung des Instituts für Medizinische Mikrobiologie der Universität Zürich.

Die Kapazität der Transformatoren wurde anhand der prognostizierten Ausbaumöglichkeiten auf dem Areal Gloriarank bestimmt. Die heutige Kapazität von 1650 Kilovoltampere (kVA) wird auf 2000 kVA erweitert. Ein Reserveplatz für einen zukünftig notwendigen weiteren Transformator sowie die zugehörigen Mittelspannungs-Schaltschränke ist vorgesehen. Um einen unterbrechungsfreien Betrieb und damit die Patientenversorgung sicherstellen zu können, wird die Transformatorstation mit einem Notstromgenerator mit einem Tank für die Bedarfsdeckung von einem Tag ergänzt.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das befahrbare Dach des Gebäudes. Das Liefergut kann mittels eines Warenlifts in das darunterliegende Erdgeschoss transportiert oder auf der gleichen Ebene über einen direkten Eingang ins angrenzende Gebäude gebracht werden. Zur Aufbewahrung von Containern und Paletten ist ein überdachter und abschliessbarer Bereich vorgesehen.

## C. Finanzielles

Die Kosten für den Ersatzbau der Anlieferung sowie für die Transformatorstation für das Areal Gloriarank werden auf insgesamt Fr. 3 867 730 (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt vom 17. Mai 2017, Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ , Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2017, Basis 1939, einschliesslich 8% MWSt) beziffert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan BKP

| BKP-Nr.    | Arbeitsgattung        | Gebundene Ausgaben<br>in Franken | Neue Ausgaben<br>in Franken | Kosten<br>in Franken |
|------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------------|
| 0          | Grundstück            | 0                                | 0                           | 0                    |
| 1          | Vorbereitungsarbeiten | 221 156                          | 44 002                      | 265 158              |
| 2          | Gebäude               | 2 275 292                        | 871 848                     | 3 147 140            |
| 5          | Baunebenkosten        | 89 285                           | 14 535                      | 103 820              |
| 6          | Reserve               | 302 386                          | 49 226                      | 351 612              |
| <b>1–6</b> | <b>Anlagekosten</b>   | <b>2 888 119</b>                 | <b>979 611</b>              | <b>3 867 730</b>     |

Für die geplanten Massnahmen sind eine neue Ausgabe von Fr. 979 611 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 888 119 gemäss §§ 36 lit. b und 37 Abs. 1 e contrario CRG durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Die Gebundenheit der Ausgabe von Fr. 2888 119 begründet sich gemäss § 37 Abs. 1 e contrario CRG, da weder hinsichtlich ihrer Höhe noch des Zeitpunktes ihrer Vornahme noch anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Die geringe Handlungsfreiheit ist insbesondere aus folgenden Gründen gegeben:

- Ein Ersatz der bestehenden Transformatoren ist zwingend notwendig, da diese stark veraltet sind und die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.
- Ein Ersatz der Transformatoren im bestehenden Gebäude ist aufgrund der Auflagen der GVZ und der ablaufenden Betriebsbewilligung nicht möglich.
- Die Anlieferung muss aufgrund der Unterschreitung der Sichtweiten gemäss Verkehrssicherheitsverordnung zwingend verlegt werden. Ein Betrieb der Laborgebäude ohne Anlieferung ist nicht möglich.
- Die neu geplante Anlieferung ist aufgrund der Arealentwicklung nur am geplanten Ort umsetzbar.

Die neue Ausgabe umfasst den Ausbau der Kapazitäten des Transformators, die neue Notstromanlage sowie alle anteilmässigen Kosten an Gebäude, Honoraren und Reserven.

Die Finanzierung der Bauinvestitionen erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion.

Für das Vorhaben sind im Budget 2017 und KEF 2018–2021 insgesamt Fr. 2 000 000 (Budget Kleinprojekte) eingestellt. Die restlichen Ausgaben werden in der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, kompensiert.

Der Baubeginn ist für Oktober 2017 geplant. Die Fertigstellung soll im Juni 2018 erfolgen.

Tabelle 2: Investitionen

| Jahre                         | 2017      | 2018      |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| Investitionskosten in Franken | 1 000 000 | 2 867 730 |

#### D. Kapitalfolgekosten

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen folgende Kapitalfolgekosten an.

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

| Investitionskategorie     | Aktivierbarer<br>Kostenanteil<br>in Franken | Kosten-<br>anteil<br>in % | Nutzungs-<br>dauer<br>in Jahren | Kalk.<br>Zinsen<br>in Franken | Abschrei-<br>bungen<br>in Franken | Total<br>in Franken |
|---------------------------|---------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Hochbauten Rohbau 1       | 1 555 090                                   | 40                        | 120                             | 11 663                        | 12 959                            | 24 622              |
| Hochbauten Rohbau 2       | 100 393                                     | 3                         | 40                              | 753                           | 2 510                             | 3 263               |
| Hochbauten Ausbau         | 33 660                                      | 1                         | 30                              | 252                           | 1 122                             | 1 374               |
| Hochbauten Installationen | 2 178 587                                   | 56                        | 30                              | 16 339                        | 72 620                            | 88 959              |
| <b>Total</b>              | <b>3 867 730</b>                            | <b>100</b>                |                                 | <b>29 007</b>                 | <b>89 211</b>                     | <b>118 218</b>      |

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgaben von Fr. 3 867 730 betragen jährlich Fr. 118 218. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten. Es fallen keine personellen Folgekosten an.

#### **E. Bundesbeiträge**

Aufgrund von Art. 54 Abs. 2 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes besteht kein Anspruch auf einen Investitionsbeitrag des Bundes.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatzbau der Anlieferung des Instituts für Medizinische Mikrobiologie der Universität Zürich sowie für die Transformatorenstation für das Areal Gloriarank wird eine neue Ausgabe Fr. 979 611 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 888 119, insgesamt Fr. 3 867 730, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. April 2017)

III. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli